

Eine Alternative zur «Hohlen Hand»

Das «Modell Jugendlohn»

Ein bereits bewährtes Konzept, wie junge Menschen den Umgang mit Geld erlernen können, ist der «Jugendlohn» des Zürcher Familientherapeuten Urs Abt. Wichtig: Dieser wird optimalerweise bereits ab dem 12. Geburtstag eingeführt.

Immer wieder lesen wir in der Presse Schlagzeilen über Schuldenfallen für Jugendliche. Meist werden die Ursachen für Jugendverschuldung bei den Verlockungen der Konsumwelt, beim Gruppendruck oder im Geltungsbedürfnis gesehen. Dies mag alles mitspielen, greift aber zu kurz und bringt uns für die Prävention nicht weiter, weil diese Gründe schlecht aus der Welt zu schaffen sind.

Veränderbare Ursachen liegen indes in der eigenen Lebensplanung der Jugendlichen, der mangelnden Auseinandersetzung mit den Kosten, die das eigene Leben mit sich bringt und schlicht auch in der mangelnden Übung, bei Wünschen Prioritäten setzen zu können. Dies im Zusammenhang mit der oft grosszügigen Finanzierung der Jugendlichen durch ihre Eltern nach dem «Hohle-Hand-Prinzip» (s. Kasten S. 9)

Verantwortung macht stolz

Meine Erfahrungen aus Jugendberatung und Familientherapie lassen keinen Zweifel offen: Jugendliche müssen frühzeitig mit Geld umgehen lernen, damit sie im Alter von 14 bis 15 Jahren ihren längerfristigen Finanzbedarf abschätzen und ihr Geld entsprechend einteilen können. Es ist wichtig, dass sie dies können, bevor sie grössere Konsumbedürfnisse entwickeln.

Mit Geld umgehen lernen muss eingebettet sein in die generelle Entwicklung zur Selbständigkeit. Vielen Kindern fehlen jedoch genügend Gelegenheiten, ihre sozialen und kognitiven Fertigkeiten im Alltag einzusetzen. Dies, weil ihnen (noch) kein klar definierter Kompetenzbereich zur Bewältigung vieler Aufgaben ihres täglichen Lebens übertragen wurde. Jugendliche sollten aber gefördert und damit auch gefördert werden, ihre intellektuellen und sozialen Fähigkeiten zur eigenen Lebensbewältigung auszuschöpfen. Entscheidend ist deshalb, dass

Eltern nicht warten, bis die Kinder fordern, sondern vielmehr ihre Kinder fördern, indem sie ihnen Verantwortung und Kompetenzen übertragen.

Nach meiner Erfahrung ist der Eintritt ins 13. Lebensjahr (12. Geburtstag) der ideale Zeitpunkt, um Kindern Verantwortung für definierte Bereiche des Lebens zu übertragen. Die allermeisten Kinder können im Alter von 12 Jahren ihre Bedürfnisse sorgfältig abwägen und selbständig entscheiden. In diesem Alter holen sie zudem noch gerne Ratschläge bei den Eltern, wenn sie anschliessend frei entscheiden dürfen.

Aufgrund meiner Erfahrungen aus Familientherapien und in der Jugendberatung habe ich vor etwa 25 Jahren ein Finanzierungsmodell für Jugendliche entwickelt, das anfänglich im Rahmen systemischer Familientherapien verordnet wurde. In der Folge konnte ich mittels Vorträgen und Kursen sowie auch über die Medien dieser Idee, die sich auch in meiner eigenen Familie bewährte, unter dem Namen «Jugendlohn» Verbreitung und Akzeptanz verleihen.

Definition und Ziele

Mit «Jugendlohn» bezeichne ich den Betrag, den junge Menschen für ihre Lebensgestaltung benötigen. Er wird ihnen in eigener Verantwortung zur Gestaltung seines Kompetenzbereiches durch ihre Erzieher übergeben. Damit dieses Modell funktionieren kann müssen klare Regeln und Leitplanken ausgehandelt und eingehalten werden. Es ist hilfreich, diese in einem kleinen Vertrag festzuhalten.

Die Jugendlichen sollen mittels Jugendlohn einen realitäts- und situationsgerechten Umgang mit Geld erlernen. Der Jugendlohn soll ihnen dazu verhelfen, weiter zu denken als nur bis ans nächste Wochenende und ihr Leben und ihre Bedürfnisse zu planen. Sie sollen erfahren, dass es möglich ist, Wünsche aufzuschieben, wenn sie nicht sofort im Budget Platz finden. Insgesamt soll durch den Jugendlohn die Selbstverantwortung und Autonomie gefördert werden.

In der gesamten Familie soll der Jugendlohn eine würdige Form der Finanzierung der Jugendlichen sicherstellen. Durch eine gute Regelung der Kompetenzen und die dadurch erleichterte Kommunikation wird das

Konfliktpotenzial in der Familie reduziert. Die Eltern werden dadurch in der Zeit der Pubertät ihrer Kinder entlastet und die positive Beziehung zwischen den Generationen gefördert.

Damit dieses Modell funktionieren kann, müssen klare Regeln und Leitplanken ausgehandelt und eingehalten werden. Es ist hilfreich, diese in einem kleinen Vertrag festzuhalten.

Inhalte des Jugendlohns

Im Jugendlohn enthalten sind normalerweise alle Bereiche, für welche die Eltern die Kompetenzen auf das Kind zu übertragen bereit sind:

- Kleider, Schuhe,
- Sportgeräte, Sportkleider,
- Fahrräder, Moped (mindestens den Unterhalt),
- Utensilien zur Freizeitgestaltung,
- Handys, Computer etc. inkl. alle damit zusammenhängenden Gebühren wie Gesprächskosten für Handy und Festnetz etc.
- Freizeitvergünstigungen, Eintritte, Getränke und Fahrkosten etc.
- Eventuell auswärtige Malzeiten für Jugendliche die über Mittag nicht nach Hause gehen können.

Nicht im Jugendlohn eingeschlossen werden normalerweise:

- Auslagen für gemeinsame Aktivitäten mit der Familie, wie Ferien, Ausflüge, gemeinsame Ausgänge ins Kino oder Restaurant etc. (Da können es die Jugendlichen geniessen etwas verwöhnt zu werden).
- Wohnen, Essen, besorgen der Wäsche etc.
- Krankenkassenbeiträge, Selbstbehalte bei Arztkosten, Zahnkorrekturen etc.

Wegleitung zur Einführung

Zur konkreten Einführung des Jugendlohns wurden Arbeitsblätter entwickelt (s. Bibliografie). Für deren Verwendung hat sich das folgende Vorgehen bewährt:

Nach einem einführenden Gespräch sollen Eltern und Kinder das entsprechende Arbeitsblatt (Kompetenzen und Budget) je alleine ausfüllen.

Wichtig ist in der Folge ein Gespräch unter den Eltern über die Kompetenzen des Kindes, d.h. darüber, welche Entscheidungen bezüglich Anschaffungen und Lebensgestaltung die Kinder in welchem Alter selbst treffen können.

Auf dieser Basis kann der Finanzbedarf ausgerechnet und mit den Kindern ausgehandelt werden. Dann folgt die konkrete Umsetzung des Modells, wobei wichtig ist klar festzuhalten, welche Rechte und Pflichten mit diesem neuen Modell verbunden sind.

Je nach Alter wird noch mit dem Kind besprochen, wie viel des Geldes für Verbrauch im Sinne von Sackgeld und welcher Betrag für Investitionen (Kleider, Ge-

räte etc.) zu verwenden ist. Dabei kann es hilfreich sein, wenn das Kind über die Investitionen eine einfache Buchhaltung führt.

Das Kind eröffnet selbst ein Konto bei einer Bank oder der Post. Die meisten Institute eröffnen Konti für Kinder ab dem 12. oder 14. Geburtstag ohne Haftung und Unterschrift der Eltern. Falls die Eltern mitunterzeichnen müssen, sollten diese ihre Haftung zeitlich bis zur Vollendung des 13. Lebensjahrs des Kindes beschränken. Das ist wichtig für die Dynamik zwischen Eltern und Kind. Das Kind bekommt ein kleines Startkapital und per Dauerauftrag seinen Jugendlohn auf sein Konto angewiesen, dies, so lange es die ausgehandelten Bedingungen erfüllt, z.B. in die Schule geht, in einer Ausbildung ist etc.

Die Eltern sollten bei der Einführung des Jugendlohns konsequent sein und dem Kind auch gewisse Durststrecken zutrauen. Umso mehr kann genossen werden, dem Kind auch einmal ein Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk machen zu können, ohne das Gefühl, dass man ihm dies ohnehin hätten kaufen müssen.

Geregelt werden sollte ebenfalls, ab welchem Einkom-

Das «Hohle-Hand-Prinzip»

Definition: Gemäss dem «Hohle-Hand-Prinzip» erhalten die meisten Kinder und Jugendlichen zwar ein wöchentliches oder monatliches Taschengeld für kleinere persönliche Bedürfnisse. Die Ausgaben für grössere und spezielle Wünsche und Bedürfnisse wie Kleider, Sportgeräte, Handy, etc. werden zusätzlich durch die Eltern finanziert oder durch die Jugendlichen mit Druck eingefordert.

Psychologische Faktoren bei den Eltern: Oft fällt es Eltern schwer, Verantwortung abzugeben und Jugendlichen für ihr Leben Kompetenzen zu übertragen. Manche möchten das Steuerungsmittel Geld in der Hand behalten, um als grosszügige «Financiers» Einfluss zu behalten. Dieselben Eltern erwarten dagegen häufig, dass ihre Kinder in wichtigen Situationen Verantwortung übernehmen und richtige Entscheidungen treffen. Durch die Praktizierung des «Hohle-Hand-Prinzips» verpassen sie jedoch wichtige Ablösungsschritte und gefährden allenfalls die Entwicklung einer lebenslang tragfähigen Beziehung zu ihren Kindern.

Psychologische Faktoren bei den Jugendlichen: Die Finanzierung nach dem subjektiven momentanen Bedarf entspricht nicht der Realität der Jugendlichen nach Abschluss ihrer Ausbildung. Normalerweise steht ihnen dann ein fixer monatlicher Betrag zur Verfügung, mit dem zusätzlich zum Bisherigen neue ungewohnte Ausgaben beglichen werden müssen. Ohne Erfahrung im Planen und Einteilen sind junge Menschen in dieser Situation rasch überfordert. Die Folge davon können lange, unwürdige Abhängigkeiten sein – ein hoher Preis.

men der Jugendlichen der Jugendlohn gekürzt wird, und ab welchem Einkommen ein Beitrag an Haushalt und Miete zu leisten ist. Bei mehreren Kindern im Haushalt muss auch besprochen werden, wie unterschiedlich hohe Bezüge oder Abgaben der Kinder ausgeglichen werden können, etwa durch spätere Ausbildungen, Geschäftsgründungen, Kauf einer Wohnung etc.

Besonderheiten der Umsetzung

Beispiel Musikunterricht: Geld war und ist immer auch ein Steuerinstrument. Geld soll aber in der Erziehung nicht willkürlich sondern auf Basis klarer Abmachungen und Kriterien verteilt werden. Ähnlich wie der Staat haben Eltern die Möglichkeit, gewisse Bedürfnisse teilweise oder ganz aus dem Jugendlohn auszuklammern und bei Bedarf zu finanzieren oder zu subventionieren. Beispielsweise gibt es Eltern, die bezahlen die Musikstunden der Kinder zu 90 Prozent. Der Jugendlohn wurde so angesetzt, dass das Kind in der Lage ist 10 Prozent Selbstbehalt zu übernehmen. Es kann nun selbst entscheiden, wie viele Stunden es nehmen möchte, und wie viel es zwischen den Stunden üben will, um genügend zu profitieren.

Beispiel Haftpflicht: Mit der Einführung des Jugendlohns entsteht für die Jugendlichen eine neue Situation mit neuen Verpflichtungen und Freiheiten. Sie bekommen mehr Möglichkeiten, sich spezielle Wünsche zu erfüllen und können Fehler und Missgeschicke ohne Hilfe der Eltern, ohne Beichte, vor allem auch ohne finanzielle Folgen für die Eltern in Ordnung zu bringen. Voraussetzung dazu ist allerdings gezielte Aufklärung, etwa bei Haftpflichtfragen: Viele Eltern und Jugendliche wissen nicht, dass Eltern nur sehr beschränkt für die Taten ihrer Kinder haften. Ihre Haftung ist begrenzt auf die

Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht. Kinder haften selbst für alles, was sie aufgrund ihrer Urteilsfähigkeit selbst beurteilen können (Art. 16 und 333 ZGB). Dies gilt auch für Bussen, bestellte Waren, Schadenfälle inklusive Solidarhaftung bei gemeinsam mit anderen verübten Vandalenakten oder überzogenen Bankkonti (sofern die Kinder die Konti selbst eröffnen).

Beispiel Erwachsenenkonti: Die Einführung des Jugendlohns stellt häufig auch bisherige Finanzregelungen zwischen den Ehepartnern in Frage. Bewährt hat sich die gleichzeitige Einführung einer partnerschaftlichen Regelung, wo auch die Eltern je über ein eigenes Konto für den persönlichen Bedarf verfügen, über das sie sich gegenseitig keine Rechenschaft schulden. Beispielsweise gehen die Einkünfte der Eltern in ein gemeinsames Konto, aus dem die gemeinsamen Aufwendungen, wie Kosten fürs Wohnen, für die Steuern, für den Lebensunterhalt, die gemeinsamen Ferien, Versicherungen etc. bezahlt werden. Aus dem gleichen Konto bekommen alle Familienmitglieder ihr Monatsgeld für die persönlichen Aufwendungen. Mit diesem oder ähnlichen Modellen wird zusätzlich auf einfache Art die Entlohnung der Hausarbeit gelöst, weil interne und externe Arbeit den gleichen Stellenwert geniessen. Und es entstehen besonders interessante Familiengespräche, wenn die Kinder erleben, dass auch die Eltern Wünsche zurückstellen müssen, oder wenn diskutiert werden muss, welche Ferienwünsche im gemeinsamen Budget Platz haben.

Rückmeldungen

Werden nach dem «Hohl-Hand-Prinzip» finanzierte Jugendliche auf andere Modelle angesprochen, realisieren sie rasch, dass sich ihre Eltern über die bisher ausbezahlten Beträge wenig Rechenschaft gaben. Sie

befürchten, bei einer pauschalen Finanzierung kaum mehr diese Beträge zu erhalten. An einem Systemwechsel sind diese Jugendlichen verständlicherweise wenig interessiert. Anders reagieren Kindern und Jugendliche, die seit einiger Zeit mit einer monatlichen Pauschale alle ihre persönlichen Ausgaben für Kleider, Sport und Vergnügen finanzieren. Sie möchten nicht mehr zurück zum «Hohle-Hand-Prinzip» und geniessen ihren autonomen finanziellen Handlungsspielraum. Kinder, die den Jugendlohn beziehen, werden zudem in kurzer Zeit in Geldfragen kreativ, sie wissen wo welche Artikel günstig zu haben sind und erkennen rasch, welche Sportgeräte und Markenkleider man besser aus 2. Hand kauft. Sehr erfreulich hingegen sind auch die vielen positiven Rückmeldungen von Eltern, die den Jugendlohn in ihren Familien einführten. Diese Rückmeldungen betreffen dabei nicht primär das Geld, sondern vor allem die veränderte, von Geldfragen entlastete Beziehung, und die Freude an der grösseren Selbständigkeit und Selbstverantwortung ihrer Kinder. Rückmeldungen von Vätern zeigen zudem, dass mit diesem Thema vermehrt auch Väter angesprochen und in die Erziehungsverantwortung eingebunden wurden.

Bilanz

Der Jugendlohn ist ein konkretes, rasch einführbares Modell für eine gut funktionierende Verantwortungsverteilung für Familien mit Kindern ab dem 13. Lebensjahr. Dieses Modell bringt Kindern und Jugendlichen mehr Gestaltungsspielraum für ihre Entfaltung und Identitätsentwicklung. Es ermöglicht Jugendlichen einen problemlosen Einstieg in den verantwortungsvollen Umgang mit Geld und erleichtert die in dieser Lebensphase oft schwierige Kommunikation zwischen Eltern und Jugendlichen. Aus der Umsetzung des Jugendlohns resultierte regelmässig ein nachhaltig und rasch verbessertes emotionales Klima in den Familien und die Jugendlichen begannen selbständiger und motivierter ihr Leben zu bewältigen..

Der Jugendlohn belastet das familiäre Budget zudem meist weniger als die klassische Taschengeld- und «Hohle-Hand-Finanzierung» und bringt Eltern und Kinder mehr finanziellen Spielraum und Unabhängigkeit. Das Modell eignet sich deshalb für Familien aus allen Einkommensklassen.

Urs Abt

Bibliografie

Umfrage Sozialpädagogen Luzern und Reportage

Beobachter NR 14 vom 30.08. 2006

Arbeitsblätter zur Einführung des Jugendlohns stehen auf der Website der Schweizerischen Vereinigung der Elternorganisationen SVEO zur Verfügung:
www.sveo.ch>Publikationen>Themenblätter>Zusammenleben

Der Autor

Anschrift

Dipl. psych. Urs Abt,
Hafnerstrasse 7
8005 Zürich
ursabt@bluewin.ch

Résumé

De sa longue expérience dans le conseil aux jeunes et la prévention des dépendances, le thérapeute familial zurichois Urs Abt a tiré le modèle «Salaire-Jeunesse»: grâce à une contribution mensuelle fixe, dès l'âge de 13 ans, les jeunes apprennent à gérer un petit budget mensuel. Ce modèle, qui a déjà fait ses preuves, produit des effets positifs sur le plan psychologique, ne serait-ce que par le fait qu'il facilite la communication et les relations au sein de la famille par la clarté de ses règles et le partage des responsabilités. Au lieu de tendre la main pour mendier leur argent de poche et assouvir une foule d'autres envies sans véritable contrôle, les adolescents deviennent plus responsables et développent leurs compétences de gestion et leur estime de soi.